

GVV Hohenloher Ebene

**10. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Neureut“**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von 01.07.2024 bis 03.08.2024.

**A Träger öffentlicher Belange sowie sonstige Behörden ohne Bedenken oder Anregungen**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Bahn AG, Eigentumsmanagement, Eigentümervertretung (Stellungnahme vom 03.07.2024)</li> <li>▪ Handwerkskammer Heilbronn-Franken (Stellungnahme vom 08.07.2024)</li> <li>▪ Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Stellungnahme vom 05.07.2024)</li> <li>▪ NOW, Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (Stellungnahme vom 01.07.2024)</li> <li>▪ Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Heilbronn (Liegenschaftsverwaltung) (Stellungnahme vom 17.07.2024)</li> <li>▪ Gemeinde Untermünkheim (Stellungnahme vom 18.07.2024)</li> <li>▪ Vodafone West GmbH (Stellungnahme vom 12.07.2024)</li> <li>▪ Polizeipräsidium Heilbronn, Führungs- und Einsatzstab, Stabsbereich Einsatz – Sachbereich Verkehr (Stellungnahme vom 02.07.2024)</li> <li>▪ TransnetBW GmbH (Stellungnahme vom 03.07.2024)</li> <li>▪ Industrie und Handelskammer – Heilbronn Franken (Stellungnahme vom 31.07.2024)</li> <li>▪ terranets bw GmbH (Stellungnahme vom 03.07.2024)</li> <li>▪ Industrie und Handelskammer (Stellungnahme vom 31.07.2024)</li> </ul>	

**B Träger öffentlicher Belange sowie sonstige Behörden mit Hinweisen und Anregungen die zur Kenntnis genommen werden.**

**1 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

Stellungnahme vom 24.07.2024	Behandlung/Abwägung
<p>Da eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich ist, erfolgt unsererseits keine weitere Bewertung. Ein möglicher Grund dafür ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Baumaßnahme weist eine geringe Bauhöhe auf. Es handelt sich dabei um einen Bebauungsplan mit einer Bauhöhe von unter 20 Meter oder um eine Solar- bzw. Photovoltaik-Freifläche oder um sonstige Planung mit geringer Bauhöhe, z. B. Flurbereinigung, Gastransportleitung. Eine Richtfunk-Untersuchung zu solchen Planungen ist nicht erforderlich.</li> <li>2. Die Bauhöhe ist unbekannt oder bleibt unverändert.</li> <li>3. Flächennutzungspläne, Regionalpläne, Raumordnungspläne oder Entwicklungsprogramme sind planungsrechtliche Maßnahmen, die sich in einem früheren Planungsstadium befinden. Im nachgelagerten Verfahren wird konkrete Baumaßnahme erneut angefragt.</li> </ol> <p>Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die Bundesnetzagentur im Bereich Funkbetroffenheit keine Stellungnahme im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB abgibt. Der Aufgabenbereich der Bundesnetzagentur im Bereich der Frequenzverwaltung ergibt sich aus den Vorschriften des Teils 6 des Telekommunikationsgesetzes („Frequenzordnung“). Die danach gemäß § 88 TKG bestehende Aufgabe der Bundesnetzagentur zur Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung bezieht sich auf die physikalischen Auswirkungen von verschiedenen Frequenznutzungen untereinander, jedoch nicht auf Beeinträchtigungen von Frequenznutzungen durch Bauwerke. Letztere sind keine Funkstörungen im</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich ist. Der Grund hierfür ist,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. dass die Baumaßnahme weist eine geringe Bauhöhe auf. Es handelt sich dabei um einen Bebauungsplan mit einer Bauhöhe von unter 20 Meter oder um eine Solar- bzw. Photovoltaik-Freifläche oder um sonstige Planung mit geringer Bauhöhe, z. B. Flurbereinigung, Gastransportleitung. Eine Richtfunk-Untersuchung zu solchen Planungen ist nicht erforderlich.</li> <li>3. Zu dem handelt es sich um ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes.</li> </ol> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Bundesnetzagentur im Bereich der Funkbetroffenheit keine Stellungnahme im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB abgibt.</p>

Sinne des Telekommunikationsgesetzes. Sofern also die Bundesnetzagentur Informationen über Frequenzteilungsnehmer im zu beplanenden Bereich übermittelt, geschieht dies nicht in Ausfüllung ihres eigenen Aufgabenbereichs, sondern im Rahmen von Amtshilfe nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG. Nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG.

Wir leiten Ihre Anfrage aber in jedem Fall an die zuständigen Stellen bei uns im Hause weiter. Bitte richten Sie Anfragen zu oben genannten Planungen ab sofort an die Fachstellen:

- Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze; Bundesnetzagentur, Referat 814, Postfach 80 01, 53105 Bonn; E-Mail-Adresse: [verfahren.drit-ter.nabeg@bnetza.de](mailto:verfahren.drit-ter.nabeg@bnetza.de);
- Prüf- und Messdienst; Bundesnetzagentur, Referat 511, Canisiusstraße 21, 55122 Mainz; E-Mail-Adresse: [PMD-BauLp@BNetzA.de](mailto:PMD-BauLp@BNetzA.de).

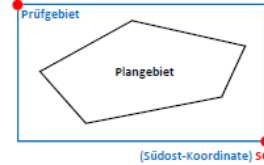
Bei Betroffenheit erhalten Sie von den Fachreferaten eine gesonderte Stellungnahme.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Anfrage an die zuständigen Stellen weitergeleitet wurde.

## Formular Richtfunk-Bauleitplanung

### 1. Angaben zur Lage des Prüfgebietes

NW (Nordwest-Koordinate)



Sie definieren ein Prüfgebiet um Ihr Plangebiet in Form eines Rechtecks welches durch zwei Koordinatenpunkte (NW; SO) aufgespannt wird.  
Bei fehlenden oder unvollständigen Gebiets-Koordinaten kann keine Prüfung durchgeführt werden!

Koordinaten können in **einem** von drei Formaten angegeben werden:

- UTM ETRS89 / WGS84
- WGS84 Grad, Min., Sek.
- WGS84 Dezimalgrad

	UTM			WGS84 Grad, Min. Sek.						WGS84 Dezimalgrad	
	Z	E / O	N	E / O Länge (Long.)			N Breite (Lat.)			E / O Länge	N Breite
Bsp.:	Zone	Rechtsw.	Hochwert	Grad°	Min'	Sekunde"	Grad°	Min'	Sekunde"	Dezimalgrad	Dezimalgrad
	33	392081	5820156	13	24	33,91	52	31	14,93	13,409419	52,520815
NW:	32	543796	5455848								
SO:	32	544228	5455466								

Für Trassenverläufe von Hochspannungsfreileitungen stellen Sie bitte SHAPE-Dateien ausschließlich mit nur einer Polylinie als Trassenverlauf in einer der folgenden Projektionen zur Verfügung: EPSG: 25832 / 32632 / 4326

### 2. Angaben zum Maß der baulichen Nutzung

- Maximale Bauwerkshöhe über Erdboden inkl. der Überschreitungen in Meter:
- ggf. Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß:

### 3. Adressdaten des Baugebietes / Plangebietes

Straße / Nr.:  PLZ / Ort:

Gemeinde:  Gemarkung / OT:

Landkreis:

### 4. Art der Bauplanung bzw. des Vorhabens

- Bebauungsplan  Photovoltaikanlagen > 200 qm  Regionalplan / Raumordnungsplan
- Flächennutzungsplan  Hochspannungsfreileitungen  Teilregionalplan
- Windenergieanlagen  Landschafts-/ Naturschutzgebiet  Leitungs- bzw. Medienabfrage
- Masten  Entwicklungsplan /-Programm  Planfeststellungsverfahren
- Sonstiges:

Planungsbezeichnung:

Aktenzeichen:  BNetzA-Vorgangsnr.:

### 5. Auskunftsichende\*r

Behörde / Firma:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:  Land:

### 6. Ansprechpartner\*in

Vorname:  Nachname:

E-Mail:

Telefon:

#### 7. Zusätzliche erforderliche Unterlagen

- Topografische Karte bzw. Lageplan des Baugebietes mit Orientierungspunkten  ist dem Formular als Anlage beigelegt
- SHAPE-Dateien (nur für Trassenverläufe von Hochspannungsfreileitungen)  sind dem Formular als Anlage beigelegt

##### Anforderungen SHAPE-Dateien:

- Nur **1x Polylinie** pro SHAPE-Datei als Verlauf der Trasse ist zulässig (**keine Flächen, Polygone, Ringe!**)
- Bei gegabelten oder getrennten Trassen, müssen diese als separate SHAPE-Dateien angegeben werden.
- Folgende EPSG konformen Projektionen sind zulässig:  
 EPSG: 25832 (UTM Zone 32N, ETRS89 Ellipsoid)  
 EPSG: 32632 (UTM Zone 32N, WGS84 Ellipsoid)  
 EPSG: 4326 (WGS84)

#### 8. Kontaktadresse Bundesnetzagentur

Bitte richten Sie Ihre Bauleitplanungsanfragen ausschließlich elektronisch an folgende E-Mail-Adresse:

[richtfunk.bauleitplanung@bnetza.de](mailto:richtfunk.bauleitplanung@bnetza.de)

Weitere Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken stehen Ihnen auf der Internetseite der Bundesnetzagentur zur Verfügung:

<https://www.Bundesnetzagentur.de/bauleitplanung>

**Beschlussvorschlag**

- Kenntnisnahme.

2 Bauernverband Schwäbisch Hall - Hohenlohe - Rems e. V.

Stellungnahme vom 25.07.2024	Behandlung/Abwägung
<p>Zunächst stellen wir fest, dass das Plangebiet eine Flächengröße von ca. 3,68 ha umfasst, welche derzeit in der Hauptsache ackerbaulich genutzt werden. Auch, wenn es sich bei den genannten Flächen um Vorrangflur II-Flächen handelt, dienen diese einem aktiven landwirtschaftlichen Betrieb zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und auch zu Teilen der Sicherung seiner Existenz.</p> <p>Die Belastung aktiver landwirtschaftlicher Betriebe ist durch den Entzug von Produktionsflächen für jegliche Art der Bebauung bereits jetzt extrem hoch. Zudem erfordert die Verbreiterung der Autobahn A6 ebenfalls ein erhebliches Flächenvolumen zu Lasten der Landwirtschaft.</p> <p>Aus unserer Sicht gibt es im Bereich von Dach- und Konversionsflächen, vorrangig in Gewerbegebieten, noch erhebliche Verbesserungsmöglichkeiten bzw. Nachholbedarf und regen aus diesem Grund an, dieses ungenutzte Potential ebenfalls in Planungen einzubeziehen, bevor großflächig in die Planungen von Freiflächenphotovoltaikanlagen eingestiegen wird.</p> <p>Wir sehen Investitionslösungen von Investoren, wie im vorliegenden Fall, ohne Beteiligung eines aktiven landwirtschaftlichen Betriebes kritisch, da die Fläche auf Dauer der Erzeugung von Nahrungsmitteln entzogen wird.</p> <p>Um die Flächennutzung für die aktive Landwirtschaft sicherzustellen, ist es aus unserer Sicht wichtig, dass Freiflächenphotovoltaikanlagen vornehmlich zur Existenzsicherung landwirtschaftlicher aktiver Betriebe als Ergänzung des Betriebseinkommens geplant und umgesetzt werden. Nur dann ist auch ein unproblematischer Rückbau möglich, wenn die wirtschaftliche oder politische Lage dies erfordert.</p> <p>Als Anhaltspunkt für eine positive Sicht des Berufsstandes wäre die „dienende Funktion“ im Sinne des Baurechtes nach § 35 BauGB (analog Biogasanlagen) zu beachten. Wenn man diese zugrunde legen würde, wäre mindestens ein erwerbs-</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Plangebiet mit einer Flächengröße von ca. 3,68 ha derzeit hauptsächlich ackerbaulich genutzt wird. Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass es sich bei den Flächen um eine Vorrangflur der Stufe II handelt, die einem aktiven landwirtschaftlichen Betrieb zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und auch zu Teilen der Existenzsicherung dienen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belastung aktiver landwirtschaftlicher Betriebe durch den Entzug von Produktionsfläche für jegliche Art der Bebauung bereits jetzt extrem hoch ist. Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass die Verbreiterung der Autobahn A6 ebenfalls ein erhebliches Flächenvolumen zu Lasten der Landwirtschaft erfordert.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Bauernverbandes Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems e. V. noch Potenzial im Bereich der PV-Anlagen auf Dach- und Konversionsflächen in Gewerbegebieten bestehen, das aktiviert werden soll, bevor großflächig in die Planungen von Freiflächenphotovoltaikanlagen eingestiegen wird.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionslösungen von Investoren, wie im vorliegenden Fall, ohne Beteiligung eines aktiven landwirtschaftlichen Betriebes kritisch gesehen werden.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass Freiflächenphotovoltaikanlagen vornehmlich zur Existenzsicherung landwirtschaftlicher aktiver Betriebe als Ergänzung des Betriebseinkommens geplant und umgesetzt werden sollten.</p>

und gewinnfähiger landwirtschaftlicher Betrieb als Grundlage für den Investor erforderlich.

Da rund um das Plangebiet auch weiterhin landwirtschaftliche Nutzung stattfindet, merken wir bereits zu diesem Stand des Verfahrens an, dass die Befahrbarkeit der umliegenden landwirtschaftlichen Zuwegungen auch während der Errichtungszeit der Anlage jederzeit möglich sein muss.

Zuletzt bitten wir um weitere Verfahrensbeteiligung.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen während des Betriebs und auch während der Errichtungszeit der Anlage jederzeit zu gewährleisten ist.

Kenntnisnahme. Der Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems e. V. wird am weiteren Verfahren beteiligt.

**Beschlussvorschlag**

Kenntnisnahme.



### 3 Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe, und Bergbau

Stellungnahme vom 30.07.2024	Behandlung/Abwägung
<p><b>1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen</b></p> <p><u>1.1 Geologie</u> Die lokalen geologischen Verhältnisse können der digitalen Geologischen Karte von Baden-Württemberg 1: 50 000 (GeoLa) im LGRB-Kartenviewer entnommen werden. Nähere Informationen zu den lithostratigraphischen Einheiten bieten die geowissenschaftlichen Informationsportale LGRBwissen und LithoLex.</p> <p><u>1.2 Geochemie</u> Die geogenen Grundgehalte in den petrogeochemischen Einheiten von Baden-Württemberg sind im <a href="#">LGRB-Kartenviewer</a> abrufbar. Nähere Informationen zu den geogenen Grundgehalten sind im geowissenschaftlichen Informationsportal <a href="#">LGRB-wissen</a> beschrieben.</p> <p><u>1.3 Bodenkunde</u> Die lokalen bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der natürlichen Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können in Form der <a href="#">Bodenkundlichen Karten 1: 50 000</a> (GeoLa BK50) eingesehen werden. Prinzipiell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (vgl. <a href="#">LGRBwissen</a>, Bodenbewertung – Archivfunktion) bei Planvorhaben aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden. Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen. Wir empfehlen das Schutzgut Boden frühestmöglich in der Planung vollumfänglich zu berücksichtigen.</p>	<p><b>1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen</b></p> <p><u>1.1 Geologie</u> Kenntnisnahme.</p> <p><u>1.2 Geochemie</u> Kenntnisnahme.</p> <p><u>1.3 Bodenkunde</u> Kenntnisnahme.</p>

Aus bodenkundlicher Sicht sollten als Standorte für Freiflächenphotovoltaikanlage (FFA) vorzugsweise anthropogen deutlich überprägte Böden ohne landwirtschaftliche Nutzung, wie z. B. (teil-)versiegelte Flächen, Konversionsflächen, Halden oder Deponien, ausgewählt werden (vgl. auch § 2 LBodSchAG (Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz)). Nicht landwirtschaftlich genutzte Randstreifen an Verkehrsflächen mit einer hohen anthropogenen Überprägung eignen sich unter Bodenschutzaspekten auch für FFA. Nachrangig sollten Acker- und Grünlandflächen für Standorte als FFA genutzt werden. Diese Flächen sollten auch nur auf Böden mit geringem bis mittlerem Erfüllungsgrad der Bodenfunktionen beplant werden. Böden mit hoher oder sehr hoher Bodenfunktionserfüllung oder besonders schutzwürdige Böden wie An-/Moore oder andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sollten als Flächen für FFA nicht in Anspruch genommen werden.

## **2. Angewandte Geologie**

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches bzw. geotechnisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder ein hydrogeologischer bzw. geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

### 2.1 Ingenieurgeologie

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können im Kartenviewer des LGRB abgerufen werden.

Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Potenziell vorhandene oder nachgewiesene Geogefahren (insbesondere Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) können vorab in der Ingenieurgeologischen Gefahrenhinweiskarte von Baden-Württemberg abgerufen werden.

## **2. Angewandte Geologie**

Kenntnisnahme.

### 2.1 Ingenieurgeologie

Kenntnisnahme.

2.2 Hydrogeologie

Die hydrogeologischen Untergrundverhältnisse können u. a. dem Hydrogeologischen Kartenwerk des LGRB (1: 50 000) (LGRB-Kartenviewer) und LGRBwissen entnommen werden.

Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.

2.3 Geothermie

Informationen zu den oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnissen sind im Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg“ (ISONG) hinterlegt. ISONG liefert erste Informationen (Möglichkeiten und Einschränkungen) zur geothermischen Nutzung des Untergrundes mit Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren. Bitte nehmen Sie vor Verwendung des Informationssystems die Erläuterungen zur Kenntnis.

2.4 Rohstoffgeologie

Von rohstoffgeologischer Seite sind zur Planung keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen vorzutragen.

**3. Landesbergdirektion**

3.1 Bergbau

Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.

Nach den beim LGRB vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.

**Allgemeine Hinweise**

**Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG)**

Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im [LGRBanzeigeportal](#) zur Verfügung.

2.2 Hydrogeologie

Kenntnisnahme.

2.3 Geothermie

Kenntnisnahme.

2.4 Rohstoffgeologie

Kenntnisnahme.

**3. Landesbergdirektion**

3.1 Bergbau

Kenntnisnahme.

**Allgemeine Hinweise**

Kenntnisnahme.

**Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet**

Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der [LGRBhomepage](#) entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den [LGRB-Kartenviewer](#) sowie [LGRBwissen](#).

Insbesondere verweisen wir auf unser [Geotop-Kataster](#).

Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.



## TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.

### 1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen

**Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.**

Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de). Größere Datensätze bitten wir auf einem Datenträger oder in der Cloud zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.

### 2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen).

### 3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren

Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.

### 4 Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort „TöB“ und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

### 5 Hinweis zum Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.

- 2 -

## 6 Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologiedaten

Für geologische Untersuchungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) beim LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im [LGRBanzeigeportal](#) zur Verfügung.

## Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:

### A Bohrdatenbank

Die landesweiten Bohr- bzw. Aufschlussdaten können im Internet abgerufen werden:

- Als [interaktive Karte](#)
- Als [WMS-Dienst](#)

### B Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet abgerufen werden:

- Als [interaktive Karte](#)
- Als [WMS-Dienst](#)

### C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen

Eine Übersicht weiterer verfügbarer [Kartengrundlagen des LGRB](#) kann im Internet abgerufen werden und im [LGRB-Kartenviewer](#) visualisiert werden.

Unsere Tätigkeit als TöB – Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung – haben wir in der [LGRB-Nachricht Nr. 2019/05](#) zusammengefasst und veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren [LGRB-Newsletter](#).

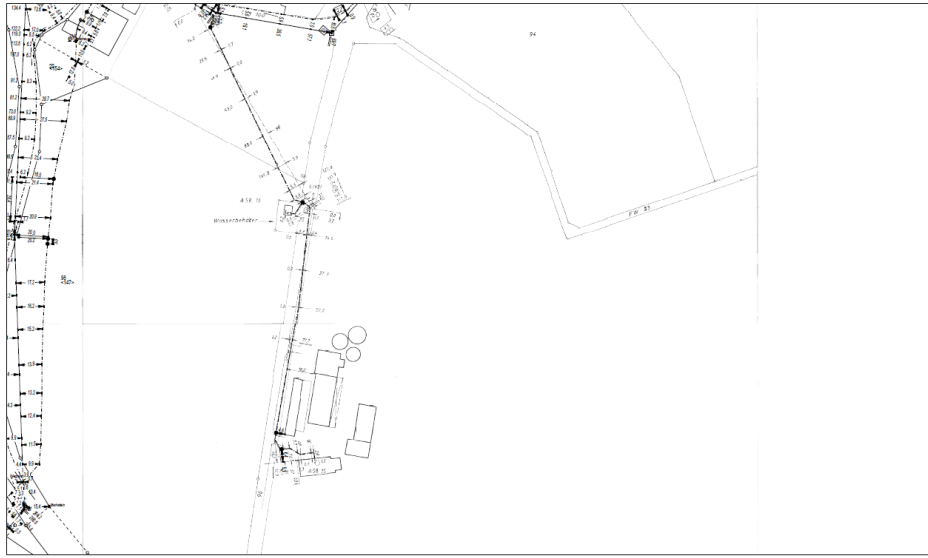
Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version des Merkblattes finden Sie auf unserer Internetseite [www.lgrb-bw.de](http://www.lgrb-bw.de), Service > LGRB-Downloads; dann im Feld „Suche“ den Begriff „TÖB“ eingeben.

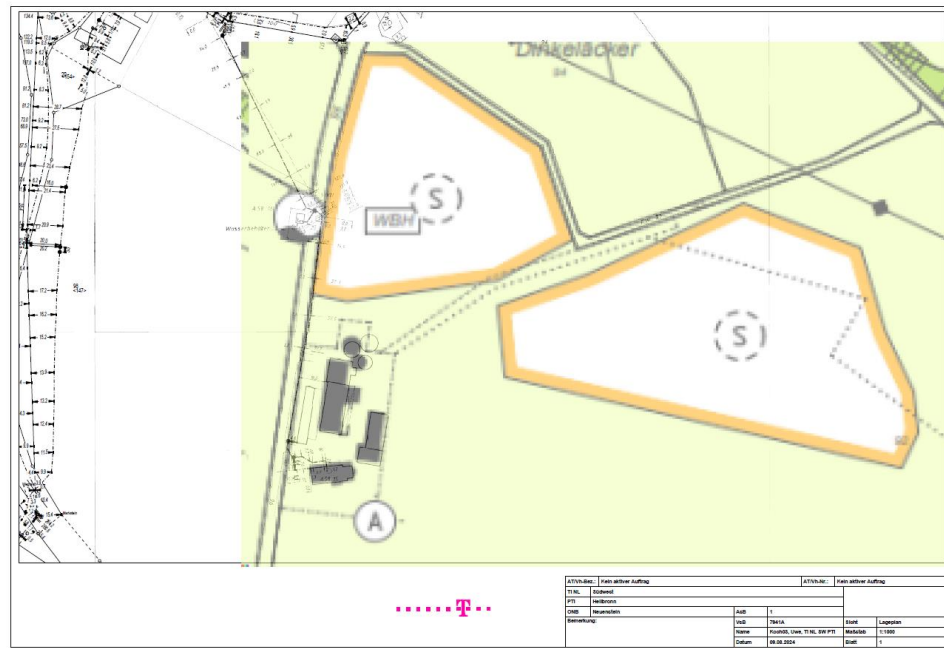
**Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!**

<b>Beschlussvorschlag</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisnahme.</li> </ul>	

4 Deutsche Telekom Technik GmbH

Stellungnahme vom 09.08.2024	Behandlung/Abwägung																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich innerhalb des Planbereichs Telekommunikationslinien der Telekom befinden und somit die Belange der Telekom betroffen sind.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bestand und der Betrieb der Telekommunikationslinien weiterhin gewährleistet bleiben muss.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen sind.</p>																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
 <table border="1" data-bbox="721 1348 1108 1422"> <tr> <td>ATV136.002</td> <td>kein anderer Auftrag</td> <td>ATV136.001</td> <td>kein anderer Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI 01</td> <td>Böschung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>PT 01</td> <td>Werkstoffe</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>0001</td> <td>Planarbeiten</td> <td>0001</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>0002</td> <td>0001</td> <td>0002</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0003</td> <td>0001</td> <td>0003</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0004</td> <td>0001</td> <td>0004</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0005</td> <td>0001</td> <td>0005</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0006</td> <td>0001</td> <td>0006</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0007</td> <td>0001</td> <td>0007</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0008</td> <td>0001</td> <td>0008</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0009</td> <td>0001</td> <td>0009</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0010</td> <td>0001</td> <td>0010</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0011</td> <td>0001</td> <td>0011</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0012</td> <td>0001</td> <td>0012</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0013</td> <td>0001</td> <td>0013</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0014</td> <td>0001</td> <td>0014</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0015</td> <td>0001</td> <td>0015</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0016</td> <td>0001</td> <td>0016</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0017</td> <td>0001</td> <td>0017</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0018</td> <td>0001</td> <td>0018</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0019</td> <td>0001</td> <td>0019</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0020</td> <td>0001</td> <td>0020</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0021</td> <td>0001</td> <td>0021</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0022</td> <td>0001</td> <td>0022</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0023</td> <td>0001</td> <td>0023</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0024</td> <td>0001</td> <td>0024</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0025</td> <td>0001</td> <td>0025</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0026</td> <td>0001</td> <td>0026</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0027</td> <td>0001</td> <td>0027</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0028</td> <td>0001</td> <td>0028</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0029</td> <td>0001</td> <td>0029</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0030</td> <td>0001</td> <td>0030</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0031</td> <td>0001</td> <td>0031</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0032</td> <td>0001</td> <td>0032</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0033</td> <td>0001</td> <td>0033</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0034</td> <td>0001</td> <td>0034</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0035</td> <td>0001</td> <td>0035</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0036</td> <td>0001</td> <td>0036</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0037</td> <td>0001</td> <td>0037</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0038</td> <td>0001</td> <td>0038</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0039</td> <td>0001</td> <td>0039</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0040</td> <td>0001</td> <td>0040</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0041</td> <td>0001</td> <td>0041</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0042</td> <td>0001</td> <td>0042</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0043</td> <td>0001</td> <td>0043</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0044</td> <td>0001</td> <td>0044</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0045</td> <td>0001</td> <td>0045</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0046</td> <td>0001</td> <td>0046</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0047</td> <td>0001</td> <td>0047</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0048</td> <td>0001</td> <td>0048</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0049</td> <td>0001</td> <td>0049</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0050</td> <td>0001</td> <td>0050</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0051</td> <td>0001</td> <td>0051</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0052</td> <td>0001</td> <td>0052</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0053</td> <td>0001</td> <td>0053</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0054</td> <td>0001</td> <td>0054</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0055</td> <td>0001</td> <td>0055</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0056</td> <td>0001</td> <td>0056</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0057</td> <td>0001</td> <td>0057</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0058</td> <td>0001</td> <td>0058</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0059</td> <td>0001</td> <td>0059</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0060</td> <td>0001</td> <td>0060</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0061</td> <td>0001</td> <td>0061</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0062</td> <td>0001</td> <td>0062</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0063</td> <td>0001</td> <td>0063</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0064</td> <td>0001</td> <td>0064</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0065</td> <td>0001</td> <td>0065</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0066</td> <td>0001</td> <td>0066</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0067</td> <td>0001</td> <td>0067</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0068</td> <td>0001</td> <td>0068</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0069</td> <td>0001</td> <td>0069</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0070</td> <td>0001</td> <td>0070</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0071</td> <td>0001</td> <td>0071</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0072</td> <td>0001</td> <td>0072</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0073</td> <td>0001</td> <td>0073</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0074</td> <td>0001</td> <td>0074</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0075</td> <td>0001</td> <td>0075</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0076</td> <td>0001</td> <td>0076</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0077</td> <td>0001</td> <td>0077</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0078</td> <td>0001</td> <td>0078</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0079</td> <td>0001</td> <td>0079</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0080</td> <td>0001</td> <td>0080</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0081</td> <td>0001</td> <td>0081</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0082</td> <td>0001</td> <td>0082</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0083</td> <td>0001</td> <td>0083</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0084</td> <td>0001</td> <td>0084</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0085</td> <td>0001</td> <td>0085</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0086</td> <td>0001</td> <td>0086</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0087</td> <td>0001</td> <td>0087</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0088</td> <td>0001</td> <td>0088</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0089</td> <td>0001</td> <td>0089</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0090</td> <td>0001</td> <td>0090</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0091</td> <td>0001</td> <td>0091</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0092</td> <td>0001</td> <td>0092</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0093</td> <td>0001</td> <td>0093</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0094</td> <td>0001</td> <td>0094</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0095</td> <td>0001</td> <td>0095</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0096</td> <td>0001</td> <td>0096</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0097</td> <td>0001</td> <td>0097</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0098</td> <td>0001</td> <td>0098</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0099</td> <td>0001</td> <td>0099</td> <td>0001</td> </tr> <tr> <td>0100</td> <td>0001</td> <td>0100</td> <td>0001</td> </tr> </table>	ATV136.002	kein anderer Auftrag	ATV136.001	kein anderer Auftrag	TI 01	Böschung			PT 01	Werkstoffe			0001	Planarbeiten	0001	1	0002	0001	0002	0001	0003	0001	0003	0001	0004	0001	0004	0001	0005	0001	0005	0001	0006	0001	0006	0001	0007	0001	0007	0001	0008	0001	0008	0001	0009	0001	0009	0001	0010	0001	0010	0001	0011	0001	0011	0001	0012	0001	0012	0001	0013	0001	0013	0001	0014	0001	0014	0001	0015	0001	0015	0001	0016	0001	0016	0001	0017	0001	0017	0001	0018	0001	0018	0001	0019	0001	0019	0001	0020	0001	0020	0001	0021	0001	0021	0001	0022	0001	0022	0001	0023	0001	0023	0001	0024	0001	0024	0001	0025	0001	0025	0001	0026	0001	0026	0001	0027	0001	0027	0001	0028	0001	0028	0001	0029	0001	0029	0001	0030	0001	0030	0001	0031	0001	0031	0001	0032	0001	0032	0001	0033	0001	0033	0001	0034	0001	0034	0001	0035	0001	0035	0001	0036	0001	0036	0001	0037	0001	0037	0001	0038	0001	0038	0001	0039	0001	0039	0001	0040	0001	0040	0001	0041	0001	0041	0001	0042	0001	0042	0001	0043	0001	0043	0001	0044	0001	0044	0001	0045	0001	0045	0001	0046	0001	0046	0001	0047	0001	0047	0001	0048	0001	0048	0001	0049	0001	0049	0001	0050	0001	0050	0001	0051	0001	0051	0001	0052	0001	0052	0001	0053	0001	0053	0001	0054	0001	0054	0001	0055	0001	0055	0001	0056	0001	0056	0001	0057	0001	0057	0001	0058	0001	0058	0001	0059	0001	0059	0001	0060	0001	0060	0001	0061	0001	0061	0001	0062	0001	0062	0001	0063	0001	0063	0001	0064	0001	0064	0001	0065	0001	0065	0001	0066	0001	0066	0001	0067	0001	0067	0001	0068	0001	0068	0001	0069	0001	0069	0001	0070	0001	0070	0001	0071	0001	0071	0001	0072	0001	0072	0001	0073	0001	0073	0001	0074	0001	0074	0001	0075	0001	0075	0001	0076	0001	0076	0001	0077	0001	0077	0001	0078	0001	0078	0001	0079	0001	0079	0001	0080	0001	0080	0001	0081	0001	0081	0001	0082	0001	0082	0001	0083	0001	0083	0001	0084	0001	0084	0001	0085	0001	0085	0001	0086	0001	0086	0001	0087	0001	0087	0001	0088	0001	0088	0001	0089	0001	0089	0001	0090	0001	0090	0001	0091	0001	0091	0001	0092	0001	0092	0001	0093	0001	0093	0001	0094	0001	0094	0001	0095	0001	0095	0001	0096	0001	0096	0001	0097	0001	0097	0001	0098	0001	0098	0001	0099	0001	0099	0001	0100	0001	0100	0001	
ATV136.002	kein anderer Auftrag	ATV136.001	kein anderer Auftrag																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
TI 01	Böschung																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
PT 01	Werkstoffe																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
0001	Planarbeiten	0001	1																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0002	0001	0002	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0003	0001	0003	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0004	0001	0004	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0005	0001	0005	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0006	0001	0006	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0007	0001	0007	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0008	0001	0008	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0009	0001	0009	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0010	0001	0010	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0011	0001	0011	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0012	0001	0012	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0013	0001	0013	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0014	0001	0014	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0015	0001	0015	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0016	0001	0016	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0017	0001	0017	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0018	0001	0018	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0019	0001	0019	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0020	0001	0020	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0021	0001	0021	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0022	0001	0022	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0023	0001	0023	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0024	0001	0024	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0025	0001	0025	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0026	0001	0026	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0027	0001	0027	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0028	0001	0028	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0029	0001	0029	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0030	0001	0030	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0031	0001	0031	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0032	0001	0032	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0033	0001	0033	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0034	0001	0034	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0035	0001	0035	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0036	0001	0036	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0037	0001	0037	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0038	0001	0038	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0039	0001	0039	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0040	0001	0040	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0041	0001	0041	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0042	0001	0042	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0043	0001	0043	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0044	0001	0044	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0045	0001	0045	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0046	0001	0046	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0047	0001	0047	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0048	0001	0048	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0049	0001	0049	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0050	0001	0050	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0051	0001	0051	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0052	0001	0052	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0053	0001	0053	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0054	0001	0054	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0055	0001	0055	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0056	0001	0056	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0057	0001	0057	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0058	0001	0058	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0059	0001	0059	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0060	0001	0060	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0061	0001	0061	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0062	0001	0062	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0063	0001	0063	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0064	0001	0064	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0065	0001	0065	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0066	0001	0066	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0067	0001	0067	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0068	0001	0068	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0069	0001	0069	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0070	0001	0070	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0071	0001	0071	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0072	0001	0072	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0073	0001	0073	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0074	0001	0074	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0075	0001	0075	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0076	0001	0076	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0077	0001	0077	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0078	0001	0078	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0079	0001	0079	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0080	0001	0080	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0081	0001	0081	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0082	0001	0082	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0083	0001	0083	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0084	0001	0084	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0085	0001	0085	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0086	0001	0086	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0087	0001	0087	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0088	0001	0088	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0089	0001	0089	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0090	0001	0090	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0091	0001	0091	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0092	0001	0092	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0093	0001	0093	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0094	0001	0094	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0095	0001	0095	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0096	0001	0096	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0097	0001	0097	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0098	0001	0098	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0099	0001	0099	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0100	0001	0100	0001																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										





**Beschlussvorschlag**

Kenntnisnahme.

**C Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange die einen Handlungsbedarf nach sich ziehen.**

**5 Regierungspräsidium Stuttgart, Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz**

Stellungnahme vom 29.07.2024	Behandlung/Abwägung
<p><b>Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz</b></p> <p>(1) Der Einsatz erneuerbarer Energien ist aus Klimaschutzgesichtspunkten von hoher Bedeutung. Auch geringe Beiträge sind nach § 3 Absatz 1 Satz 2 KlimaG BW wichtig. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass der Beitrag einzelner Maßnahmen zum Klimaschutzziel verhältnismäßig klein sein kann. Die Klimaschutzziele können nur erreicht werden, wenn der Klimaschutz auf allen Ebenen engagiert vorangetrieben und konkrete Maßnahmen umgesetzt werden (vgl. dazu auch Beschluss des BVerfG vom 24. März 2021, Az. 1 BvR 2656/18 u.a.). Das KlimaG BW richtet sich daher mit einer allgemeinen Verpflichtung zum Klimaschutz an alle Bürgerinnen und Bürger sowie mit besonderen Regelungen an das Land, die Kommunen und die Wirtschaft.</p> <p>(2) Nach § 1 Absatz 5 Baugesetzbuch sollen die Bauleitpläne insbesondere dazu beitragen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Nach § 1a Absatz 5 Baugesetzbuch soll bei der Aufstellung der Bauleitpläne den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.</p> <p>(3) Nach § 10 Absatz 1 KlimaG BW müssen die Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 reduziert werden. Bis zum Jahr 2040 wird über eine schrittweise Minderung Netto-Treibhausgasneutralität („Klimaneutralität“) angestrebt.</p> <p>Dies bedeutet konkret:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die im Vergleich zu 1990 einzusparenden 65 Prozent Treibhausgas-Emissionen entsprechen auf alle Sektoren verteilt einem Emissionsziel von rund 32 Millionen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten im Jahr 2030.</li> </ul>	<p><b>Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz</b></p> <p>(1) Kenntnisnahme.</p> <p>(2) Kenntnisnahme.</p> <p>(3) Kenntnisnahme.</p>

- Gemäß Angaben des Statistischen Landesamtes wurden im Jahr 2021 noch 72,3 und im Jahr 2022 noch 72,0 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente in Baden-Württemberg emittiert. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, in den wenigen Jahren bis 2030 mehr als die Hälfte dieser Emissionen zu vermeiden.
- Der Sektor Energiewirtschaft muss hierzu nach § 10 Absatz 2 KlimaG BW einen Beitrag von 75 Prozent im Vergleich zu den Treibhausgasemissionen des Jahres 1990 leisten.
- Die besondere Bedeutung erneuerbarer Energien ist in § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verankert. Auch gemäß § 22 Nummer 2 KlimaG BW kommt den erneuerbaren Energien sowie dem Verteilnetzausbau besondere Bedeutung zu.

(4) Die besondere Bedeutung erneuerbarer Energien ist in § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verankert. Auch gemäß § 22 Nummer 2 KlimaG BW kommt den erneuerbaren Energien sowie dem Verteilnetzausbau besondere Bedeutung zu. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energien und der dazugehörigen Nebenanlagen sowie die Errichtung, der Betrieb und die Änderung der Stromverteilnetze und der für deren Betrieb notwendigen Anlagen (soweit dies für die Errichtung und den Betrieb der Erzeugeranlagen und den Ausbau der Elektromobilität erforderlich ist) liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Durch diese gesetzliche Festlegung werden diese Maßnahmen in der Abwägung mit anderen Schutzgütern entsprechend ihrer Bedeutung für die öffentliche Sicherheit und bei der Verwirklichung des Landesklimaschutzziels höher gewichtet und ihnen wird in der Regel ein Vorrang eingeräumt, wobei die Umstände des Einzelfalls in den Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen sind. Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4 KlimaG BW sollen insbesondere bei energiebedingten Treibhausgasemissionen das Vermeiden und Verringern der Emissionen in erster Linie durch Einsparung sowie effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie durch den Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien erreicht

(4) Kenntnisnahme.

werden. Diese Maßnahmen haben besondere Bedeutung, auch wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausminderung handelt (siehe § 3 Absatz 1 Satz 2 KlimaG). Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass ca. 90 Prozent der Treibhausgasemissionen energiebedingt sind.

- (5) Um die Klimaschutzziele nach § 10 Absatz 1 KlimaG BW zu erreichen, kommt es entsprechend des Zielszenarios aus dem Forschungsvorhaben „Sektorziele 2030 und Klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“<sup>1</sup> wesentlich darauf an, sowohl den Energieverbrauch deutlich zu reduzieren als auch den Ausbau der erneuerbaren Energien in allen Bereichen deutlich voranzutreiben.

Bei der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien bedarf es einer Erhöhung des Anteils an der Bruttostromerzeugung von 35,9 Prozent im Jahr 2022<sup>2</sup> (erste Abschätzung) auf 82 Prozent im Jahr 2030 (das entspricht mehr als einer Verdopplung innerhalb von weniger als zehn Jahren) und auf 98 Prozent im Jahr 2040. Bezogen auf die Potenziale in Baden-Württemberg kommt dabei dem Ausbau der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen neben dem Ausbau der Windkraft eine Schlüsselrolle zu. Der Anteil an der Bruttostromerzeugung soll entsprechend des Zielszenarios bis zum Jahr 2030 auf 41 Prozent anwachsen. Die installierte Erzeugungsleistung aus Photovoltaik wird im genannten Energieszenario für das Jahr 2030 in einer Größenordnung von über 24.000 MW veranschlagt.

Im Jahr 2022 betrug die installierte Erzeugungsleistung aus Photovoltaik in Baden-Württemberg 8.314 MW<sup>3</sup>.

Legt man bei der Frage des Ausbaubedarfs für die Stromerzeugung durch Photovoltaik das Zielszenario zugrunde, so ist in den nächsten Jahren eine deutliche Steigerung der Zubauraten von Nöten. Im Zielszenario wird im Zeitraum von 2022 bis 2025 ein mittlerer jährlicher Bruttozubaup von 1150 MW angenommen, zwischen 2026 und 2030 von jährlich 2530 MW sowie im Zeitraum von 2031 bis 2040 von 2750 MW pro Jahr. Der größere Anteil soll dabei durch Photovoltaikanlagen an

- (5) Kenntnisnahme.

Gebäuden erzeugt werden. Die Bedeutung von Freiflächenanlagen nimmt jedoch im Zeitablauf stetig zu.

- (6) Die photovoltaische Stromerzeugung erfolgt sehr emissionsarm. Unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus (Errichtung, Betrieb, Abbau) führt die Photovoltaiknutzung zu einer Treibhausgasreduzierung in einer Größenordnung von rund 682 g CO<sub>2</sub>-Äquivalent je erzeugter Kilowattstunde Strom.<sup>4</sup>

Die Lücke zwischen der voraussichtlich in Zukunft benötigten Strommenge und der mit der heute installierten Leistung von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erzielbaren Strommenge ist so groß, dass jede neue Anlage benötigt wird, um diese Lücke zu verkleinern. Dies gilt gerade auch mit Blick auf die Zubauentwicklung der vergangenen Jahre. Zusätzlich kommt es zum Erreichen der Klimaschutzziele auf internationaler und nationaler Ebene sowie auf Landesebene außerdem auch darauf an, die Treibhausgasemissionen so früh wie möglich zu vermindern, da die kumulierte Menge der klimawirksamen Emissionen entscheidend für die Erderwärmung ist (siehe dazu Beschluss des BVerfG vom 24. März 2021, Az. 1 BvR 2656/18 u.a.).

- (7) Mit der Planung einer Sonderbaufläche mit einer Größe von ca. 3,68 ha soll die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglicht werden. Dies ist ein wirksamer Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zum Klimaschutz. Aus Sicht des Klimaschutzes ist die Planung daher zu befürworten.

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Frau Jasmin Reinsch-Wagner, 0711/904-12116, [StEWK@rps.bwl.de](mailto:StEWK@rps.bwl.de)

<sup>1</sup> Teilbericht aus dem Forschungsvorhaben „Sektorziele 2030 und Klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“, Stand Juni 2022: [https://www.zsw-bw.de/fileadmin/user\\_upload/PDFs/Pressemitteilungen/2022/220624\\_Teilbericht\\_Sektorziele\\_BW.pdf](https://www.zsw-bw.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Pressemitteilungen/2022/220624_Teilbericht_Sektorziele_BW.pdf).

<sup>2</sup> Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg 2022, – Erste Abschätzung, April 2023 –, Stand April 2022: [https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2\\_Presse\\_und\\_Service/Publikationen/Energie/Erneuerbare-Energien-2022-erste-Abschaetzung-barrierefrei.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Erneuerbare-Energien-2022-erste-Abschaetzung-barrierefrei.pdf)

<sup>3</sup> siehe Fußnote 2

<sup>4</sup> Umweltbundesamt: Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger 2021, [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2022-12-09\\_climate-change\\_50-2022\\_emissionsbilanz\\_erneuerbarer\\_energien\\_2021\\_bf.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2022-12-09_climate-change_50-2022_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2021_bf.pdf)

- (6) Kenntnisnahme.

- (7) Kenntnisnahme.

Die Stabsstelle wird am weiteren Verfahren beteiligt und über das Ergebnis informiert.

**Referat 21 – Raumordnung**

Alle Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung gem. § 1 Abs. 4 BauGB anzupassen. Ziele der Raumordnung sind als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unterliegen, zu beachten, §§ 3 Abs.1 Nr. 2 ROG, 4 Abs. 1 S. 1 ROG. Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung bei raumbedeutsamen Planungen zu berücksichtigen, §§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4, 4 Abs. 1 S. 1 ROG. Ein Verstoß gegen die Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB führt zur Unwirksamkeit von Bauleitplänen (vgl. VGH München, Urt. v. 14.12.2016, Az. 15 N 15.1201).

Das Vorhaben liegt entgegen der Darstellung in der Begründung nicht in einem Vorranggebiet (VRG) für Landwirtschaft, sondern lediglich in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft.

Plansatz 3.2.3.3 Abs. 3 (G) Regionalplan Heilbronn-Franken legt hierzu fest: *„In den Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft sollen der Erhaltung des räumlichen Zusammenhanges und der Eignung landwirtschaftlich genutzter Bodenflächen bei der Abwägung mit raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.“*

Vorbehaltsgebiete sind als Grundsätze, nicht als Ziele der Raumordnung zu werten (BVerwG, Beschl. v.15.06.2009, 4 BN 10 09), so dass Vorbehaltsgebiete der Planung nicht grundsätzlich entgegenstehen, jedoch in der Abwägung besonders zu berücksichtigen sind, §§ 4 Abs. 1 S. 1, 7 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 ROG.

Für eine plausible Abwägung ist unter anderem die Bewertung anhand der Flurbilanz 2022 und der Bodenpotenzialkarte hilfreich.

Insgesamt kann die Planung aus raumordnerischer Sicht mitgetragen werden.

**Referat 21 – Raumordnung**

Kenntnisnahme.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Vorhabenfläche in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft befindet und nicht wie in der Begründung angegeben, innerhalb eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft. Anpassung der Angaben unter Ziffer 2.1 „Regionalplan Heilbronn-Franken 2020“ in der Begründung des FNP-Änderung.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass es sich bei Vorbehaltsgebieten nicht um Ziele, sondern um Grundsätze der Raumordnung handelt. Diese stehen einer Planung nicht grundsätzlich entgegen, bedürfen jedoch besonderer Berücksichtigung in der Abwägung.

Kenntnisnahme und Aufnahme der Anregung. Im Rahmen der Abwägung des Grundsatzes der Raumordnung wird die Bewertung der Fläche anhand der Flurbilanz 2022 sowie der Bodenpotenzialkarte berücksichtigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung aus raumordnerischer Sicht mitgetragen werden kann.

Aufgrund der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Böden weisen wir auf § 1a Abs. 2 BauGB, insbesondere S. 4, hin.

**Für Rückfragen steht zur Verfügung:**

Herr Ulf Schäfer, 0711/904-12139, [ulf.schaefer@rps.bwl.de](mailto:ulf.schaefer@rps.bwl.de)

**Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege**

Seitens der **archäologischen Denkmalpflege** bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen.

Wir bitten jedoch, folgenden Hinweis auf die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG in die Planungsunterlagen mit aufzunehmen.

Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

**Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass ausführende Baufirmen über diesen Hinweis schriftlich in Kenntnis gesetzt werden sollen.**

Seitens der **Bau- und Kunstdenkmalpflege** bestehen nach aktueller Sachstandslage keine Bedenken.

**Für Rückfragen steht zur Verfügung:**

Herr Lucas Bilitsch, 0711/904-45170, [TOEB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de](mailto:TOEB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de)

**Hinweis:**

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem

Kenntnisnahme.

**Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen bestehen. Kenntnisnahme. Der durch das Landesamt für Denkmalpflege gegebene Hinweis ist bereits in den Hinweisen des Bebauungsplanes unter Ziffer 3.1 „Denkmalschutz“ aufgeführt.

Kenntnisnahme.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Bau- und Kunstdenkmalpflege nach aktueller Sachstandslage keine Bedenken bestehen.

Formblatt (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/>).

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach [KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de](mailto:KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de) zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.

Wir bitten darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden ([StEWK@rps.bwl.de](mailto:StEWK@rps.bwl.de)).

#### Beschlussvorschlag

- Kenntnisnahme.
- Anpassung der Angaben in der Begründung der FNP-Änderung unter Ziffer 2.1 „Regionalplan Heilbronn-Franken 2020“.



## 6 Regionalverband Heilbronn-Franken

Stellungnahme vom 30.07.2024	Behandlung/Abwägung
<p>Durch die Planung sind keine regionalplanerischen Zielfestlegungen betroffen; wir tragen keine Bedenken vor.</p> <p>Darüber hinaus liegt das Plangebiet in einem als Grundsatz der Raumordnung festgelegten Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft nach Plansatz 3.2.3.3. Den dort festgelegten Belangen ist in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen. Sie werden in Kapitel 2.1 in ausreichendem Maß behandelt. Wir weisen allerdings darauf hin, dass es sich hierbei nicht – wie in den Unterlagen dargestellt – um ein Vorranggebiet (VRG), sondern ein Vorbehaltsgebiet (VBG) handelt. Wir bitten um entsprechende Korrektur.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens sowie nach Abschluss um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung und des Datums. Um Übersendung einer rechtsverbindlichen Ausfertigung der Planzeichnung des Flächennutzungsplans zur Fortführung des regionalen Raumordnungskatasters wird gebeten.</p> <p>Hierfür bedanken wir uns vorab.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Regionalverband Heilbronn-Franken keine Bedenken gegenüber dem Vorhaben vortragen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Vorhabenfläche in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft befindet und nicht wie in der Begründung angegeben, innerhalb eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft. Anpassung der Angaben unter Ziffer 2.1 „Regionalplan Heilbronn-Franken 2020“ in der Begründung der FNP-Änderung.</p> <p>Kenntnisnahme. Der Regionalverband Heilbronn-Franken wird im weiteren Verlauf dieses Verfahrens beteiligt. Nach Abschluss des Verfahrens wird der Regionalverband über die Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung und des Datums benachrichtigt. Dem Regionalverband wird eine Ausfertigung der FNP-Änderung zugesendet.</p>
<p><b>Beschlussvorschlag</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisnahme.</li> <li>▪ Anpassung der Angaben in der Begründung der FNP-Änderung unter Ziffer 2.1 „Regionalplan Heilbronn-Franken 2020“.</li> </ul>	

7 Landratsamt Hohenlohekreis, Umwelt- und Baurechtsamt – Fachdienst Naturschutz und Bauleitplanung

Stellungnahme vom 07.08.2024	Behandlung/Abwägung
<p>Zum Bebauungsplan „Solarpark Neureut“ haben wir am 6.2.24 Stellung genommen. Darüber hinaus haben wir zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans die folgenden Anmerkungen:</p> <p>Bisher liegt kein Blendgutachten vor. Belange des immissionsschutzes sowie des Straßenverkehrs können hier betroffen sein. Wir gehen davon aus, dass das Gutachten zur öffentlichen Auslegung erstellt ist. Je nach Inhalt des Gutachtens kann sich dies auch auf Lage oder Festsetzungen im Fnp auswirken. In Ziffer 6 Umweltbericht der Begründung wird entsprechend der rechtlichen Vorgabe aus Anlage 1 BauGB auf räumliche Alternativen eingegangen. Über die genannten Kriterien hinaus bestehen aus unserer Sicht keine weiteren Anforderungen.</p> <p>Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn hier die Ansaat der Begrünung schon näher geregelt werden soll, dann sollte die Nr. 3.2 auf S. 7 der Begründung genannte Ansaat der Baufläche als Fettwiese mit Saatgut des Ursprungsgebiets 11 entsprechend den Darstellungen in Ziffer 7.6 Umweltbericht zum Bebauungsplan vom 24.7.23 genannt werden. Ferner wäre dann konsequenterweise der dort in Ziffer 7.6 enthaltene Katalog von festgesetzten Maßnahmen komplett übernommen werden.</li> <li>• Ergänzt werden sollte dieser Katalog um die Maßnahme, dass bei erforderlichen Einfriedungen im Hinblick auf die Kleintierdurchlässigkeit ein Abstand von 0,15 cm vom Boden bis zum Zaun zu belassen ist. Hinweis: Einfriedungen sind bisher im Bebauungsplan nicht geregelt, und in unserer dortigen Stellungnahme haben wir das auch nicht thematisiert.</li> <li>• Auf S. 8 der Begründung wird dargestellt, dass keine Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebiets notwendig sind. Der Sachverhalt sollte geklärt bzw. abgestimmt werden, denn bisher wird gemäß S. 40</li> </ul>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Landratsamt Hohenlohekreis zum Bebauungsplan „Solarpark Neureut“ am 06.02.2024 bereits Stellung genommen haben.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Landratsamt Hohenlohekreis anmerkt, dass aktuell noch kein Blendgutachten vorliegt. Hinsichtlich der Blendwirkung ist aufgrund der Höhenlage und der Ausrichtung der Anlage, der Topografie und Entfernung zu möglichen Immissionsorten eine Blendwirkung gemäß Anhang 2 Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen (LAI) nicht zu erwarten. Daher wird auf die Erstellung eines Blendgutachtens verzichtet. Die entsprechende Erläuterung des Sachverhalts können Sie dem Umweltbericht zum Bebauungsplan entnehmen.</p> <p>Empfehlungen: Kenntnisnahme und Aufnahme der Anregung. Übernahme der unter Ziffer 7.6 im Umweltbericht des Bebauungsplan genannten „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ in die Begründung der FNP-Änderung unter Ziffer 3.2 „Vorgesehene Maßnahmen zur Naturschutz- und Landschaftspflege“.</p> <p><b>Kenntnisnahme. Absprache erforderlich.</b></p> <p><b>Kenntnisnahme. Absprache erforderlich.</b></p>

<p>des Umweltberichts zum Bebauungsplan vom 24.07.2023 davon ausgegangen, dass Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Gebiets durchgeführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Artenschutz haben wir in der o.g. Stellungnahme zum Bpl entsprechende Aussagen und Anforderungen gemacht. Wir regen an, im weiteren Verfahren die Ziffer 5 der Begründung in Abstimmung mit der Bebauungsplanung entsprechend einheitlich zu formulieren.</li> </ul>	<p>Kenntnisnahme. Absprache erforderlich.</p>
<p><b>Beschlussvorschlag</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisnahme.</li> </ul>	